



13. März 2025

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
13. März 2025, in der Aula OST, Ostschweizer Fachhochschule, 19.30 bis
20.50 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2023-3786 Signatur

Leitung: Barbara Dillier, Stadtpräsidentin

Protokoll: Stefan Eberhard, Stadtschreiber

Stimmenzähler:

- Bachofen Bettina
- Bachofen Dominik
- Camenzind Ramona
- Dermaku Ismete
- Dinis Pereira Sofia
- Ebinger Therese
- Eichmann Evelyne
- Gmür Burgi
- Knechtle Germana
- Ramsauer Anne Sophie
- Wetzel Rahel
- Zihlmann Joy

Anwesende Stimmberechtigte: 383 Personen (2 % von 19'034 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von 2,1 Mio. Franken für den Neubau eines Kunstrasenfeldes auf der Sportanlage Grünfeld
2. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Stadtpräsidentin Barbara Dillier begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung in der Aula OST. Ganz herzlich willkommen heisst sie 20 Studierende sowie die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es, weil sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.



13. März 2025

Seite 2 von 12

Aktuelles

Stadtpräsidentin Barbara Dillier informiert über folgende Themen:

- Der Stadtrat hat an seiner ersten Sitzung entschieden, auf den Abschluss einer Nichtwiederwahl-Absicherung zu verzichten.
- Der Stadtrat hat im August 2024 festgestellt, dass der Kaufvertrag zwischen der Stadt und der SinoSwiss wegen nicht eingehaltener Fristen ersatzlos dahingefallen ist. Deshalb kann auch keine Baubewilligung erteilt werden und die Baukommission hat das Baubewilligungsverfahren abgeschrieben. Kurz bevor diese Verfügung an SinoSwiss erging, hat diese Rechtsverweigerungs- und Rechtsverzögerungsbeschwerde gegen die Stadt erhoben. Auch gegen die Abschreibung des Baubewilligungsverfahrens hat sie Rekurs ergriffen. Die drei Verfahren sind beim Bau- und Umweltdepartement hängig. Kürzlich ist bei der Stadt ein Zahlungsbefehl von der SinoSwiss in der Höhe von 3 Mio. Franken für Schadenersatz eingegangen. Gegen die Betreibung hat die Stadt Rechtsvorschlag erhoben.
- Die Stadt weist derzeit einen gesunden Finanzhaushalt aus. Die bisherige Ausgangslage, dass die Stadt keinen grossen Spardruck verspürt, hat sich aufgrund der hohen anstehenden Investitionen jedoch verändert. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsplanung und nicht zuletzt hinsichtlich einer allfälligen Steuerfusserhöhung, auf das Budget 2026 eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen. In einem ersten Schritt sollen die Aufgaben und Ausgaben geprüft und kritisch hinterfragt werden. Anschliessend sind die Einnahmen zu überprüfen. Ein erster Zwischenbericht kann der Bürgerversammlung voraussichtlich mit dem Budget 2026 präsentiert werden. Der Schlussbericht soll spätestens mit dem Beginn des Budgetprozesses 2027 vorliegen.
- Im Südquartier soll ein neues Berufs- und Weiterbildungszentrum für 1'600 Lernende und 35 bis 40 Klassen vor Ort entstehen. Es ist zudem Raum für die Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster vorgesehen. Die Regierung hat die Botschaft zum Neubau zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Stadt beabsichtigt unter dem neuen Schulgebäude eine Tiefgarage mit 100 Einstellplätzen zu realisieren. Die Arealentwicklung des bisherigen Standorts Brunnacker erfolgt in einem partizipativen Prozess.
- An der Bürgerversammlung vom 1. September 2022 wurde ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 900'000.— für die Weiterentwicklung des Zentrums Jona genehmigt. Dabei wurde auch einem Antrag zur Prüfung eines Wochenmarktes zugestimmt. Über Rapperswil-Zürichsee Tourismus konnte eine Studentin gewonnen werden, welche ihre Bachelor-Thesis unter dem Titel «Potenzialanalyse zur Etablierung eines sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Wochenmarktes mit Innovationscharakter in Jona SG» verfasst hat. Im Sinne eines Fazits zur Bachelorarbeit hielt die Autorin fest, dass die Konzeption eines Wochenmarktes ein vielversprechendes Vorhaben ist. Gemäss Umfrageauswertung des lokalen Gewerbes zeigte sich allerdings, dass ca. ein Drittel einen Wochenmarkt befürwortet, ein Drittel einen solchen ablehnt und ein Drittel unschlüssig ist. Es wurde anschliessend ein Konzept zur Durchführung eines Pilotbetriebs für einen Wochenmarkt in Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Rapperswil Zürichsee Tourismus erstellt.



13. März 2025

Seite 3 von 12

Es wurden mit Grundeigentümerschaften, Gewerbetreibenden, Kunden und Marktreibenden Sondierungsgespräche geführt und Umfragen gemacht sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt (Erschliessung von Drittgrundstücken, Anlieferung, Parkierung, Grundeigentum). Weder bei den potenziellen Marktstandbetreibenden, den Gewerbetreibenden in der Molkereistrasse noch den Grundeigentümerschaften wurde ein wesentlicher Wille zur Durchführung und einem Engagement für einen Wochenmarkt festgestellt. Offen gegenüber einem Wochenmarkt waren die Kundinnen und Kunden in der Molkereistrasse. Die Stadt allein kann jedoch keinen Wochenmarkt «erzwingen». Der Stadtrat erachtet den Versuch einen Wochenmarkt in der Molkereistrasse durchzuführen gegenwärtig als gescheitert. Den Auftrag der Bürgerschaft sieht er damit als erfüllt an.

- Derzeit laufen die Bauphasen 3 und 4 an der Holzwiesstrasse. Diese verschmelzen - anders als ursprünglich geplant - ineinander. Grund dafür ist, dass sich die Arbeiten der verschiedenen Phasen verschoben haben, was bei einem Bauprojekt wie diesem nicht ausgeschlossen werden kann. Der Stadtrat entschuldigt sich dafür, dass die Anwohnenden über diese Änderung im Terminprogramm nicht vorab und direkt informiert wurden. Das Einbahnregime zwischen der Lattenbachbrücke und der Tägernastrasse dauert voraussichtlich bis Ende April. Danach ist die Holzwiesstrasse zwischen der Lattenbachbrücke und der Tägernastrasse wieder in beide Richtungen befahrbar. Für den Neubau der Lattenbachbrücke bleibt das Einbahnregime zwischen der SBB-Unterführung und der Brücke bis Ende Mai bestehen. Nach dem Bau der Brücke wird die Hilfsbrücke demontiert. Ab Ende Mai 2025 können Autofahrende die gesamte Holzwiesstrasse wieder in beide Richtungen befahren.
- Das Gesamtverkehrskonzept wird präsentiert. Ziel ist es, die Ausrichtung der Verkehrsplanung der Stadt für die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte zu definieren. Eine ganzheitliche Betrachtung aller Verkehrsträger und die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr ist dabei wichtig ebenso wie die Abstimmung zwischen parallelaufenden Planungen wie z.B. der Ortsplanungsrevision und dem Stadttunnel. Das Ziel des Fuss- und Veloverkehrskonzept ist, das Netz zu entwickeln, auf welchem alle wichtigen Mobilitätsschnittstellen und Zielorte erreichbar sind. Das Netz soll direkt, lückenlos, schnell und sicher benutzbar sein.
- Die Stadt professionalisiert ihr Immobilienmanagement weiter: Der Stadtrat hat die strategischen Grundsätze zur städtischen Immobilienstrategie verabschiedet. Die Strategie wurde zusammen mit externen Experten erstellt und sichert den langfristigen, verantwortungsvollen Umgang mit den städtischen Liegenschaften. Die Immobilienstrategie ist auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet.
- Die definitive Sanierung des Pumpwerks Grünfeld verzögert sich weiter. Die Sportcenter Grünfeld AG hat den Entscheid des Verwaltungsgerichtes beim Bundesgericht angefochten. Dies, nachdem das Verwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die Baubewilligung im November 2024 vollumfänglich abgewiesen hatte. Das Verfahren vor Bundesgericht ist nach wie vor hängig. Die Versorgungssicherheit ist bis zur Inbetriebnahme des sanierten Pumpwerks durch das Provisorium sichergestellt.



13. März 2025

Seite 4 von 12

- Die Ufermauer entlang des Zürichsees an der Bühlerallee wurde vor rund 100 Jahren erstellt. Im Jahr 2023 wurde die erste Etappe der Allee saniert. Nun sind wert-erhaltende Massnahmen notwendig, damit die zweite Etappe weiterhin genutzt werden kann. Die Arbeiten beginnen am 13. Januar 2025 und dauern voraussicht-lich bis Ende Mai 2025. Während den Arbeiten ist die Bühlerallee für die Fussgän-ger durchgehend nutzbar.
- Am 2. März 2023 hat die Bürgerversammlung dem Projektierungskredit von 1,2 Mio. Franken für die Sanierung und den Ausbau der Alten Jonastrasse inklusive Kanalisationsprojekt zugestimmt. Seither wurde auf Basis des Betriebs- und Ge-staltungskonzepts das Vorprojekt erarbeitet. An der Mitwirkung haben rund 50 Personen und Institutionen teilgenommen. Die Rückmeldungen werden analysiert und ein Mitwirkungsbericht erstellt. Die Publikation ist im Frühling 2025 vorgese-hen. Ein Verkehrsplanungsbüro untersucht das mehrfach erwähnte Einbahnre-gime. Nach der anschliessenden Bereinigung entscheidet die Stimmbürgerschaft an einer späteren Bürgerversammlung über den Baukredit.
- Seit Anfang Oktober 2024 wird auf der Baustelle vom Pflegezentrum Schachen der Hochbau vorangetrieben. Derzeit sind die Bauarbeiten auf Höhe Erd- und Zwi-schengeschoss angekommen. Zudem werden in den kommenden Monaten die Foundations- und Aushubarbeiten beendet. Eine rechtzeitige Inbetriebnahme des Pflegezentrums Schachen ist aus verschiedenen Gründen wichtig: Bewohnende Al-ters- und Pflegeheim Meienberg und Altersheim Bürgerspital ziehen ins Pflegezent-rum Schachen, der Betrieb Bürgerspital ist nur noch bis Ende 2026 gesichert. Ver-zögert sich die Inbetriebnahme des Pflegezentrums Schachen, entstehen zusätzli-che Kosten und der Stadt entgehen wichtige Mieteinnahmen. Derzeit wird damit gerechnet, dass der Baukredit eingehalten werden kann.

Aktuelle Informationen der Stadt auf Social Media

Das Neuste über die Stadt kann über Facebook, Instagram und LinkedIn abgerufen wer-den.

Formelles

Stadtpräsidentin Barbara Dillier begrüsst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Bachofen Bettina

Bachofen Dominik

Camenzind Ramona

Dermaku Ismete

Dinis Pereira Sofia

Ebinger Therese

Eichmann Evelyne

Gmür Burgi

Knechtle Germana

Ramsauer Anne Sophie

Wetzel Rahel

Zihlmann Joy

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber Stefan Eberhard* geführt. Zur Erleichterung der

13. März 2025

Seite 5 von 12

Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Traktandum 1

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von 2,1 Mio. Franken für den Neubau eines Kunstrasenfeldes auf der Sportanlage Grünfeld

A. Ausgangslage

Das Wichtigste in Kürze

In der Sportanlage Grünfeld gibt es fünf Naturrasen-, drei Kunstrasen- und drei Faustballfelder mit Naturrasen. Verschiedene Vereine nutzen die Plätze intensiv. Das Platzangebot ist bereits heute knapp. Nun muss die Wasserversorgung Rapperswil-Jona per Gesetz die Schutzzone um das Pumpwerk Grünfeld vergrössern. Sie braucht dazu die Fläche eines Faustballfeldes und eines Trainingsplatzes. Die Stadt will deshalb ein neues Kunstrasenfeld als Ersatz bauen. Der Bau kostet 2,1 Mio. Franken. Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen sowie für Betrieb und Unterhalt betragen Fr. 276'250.— pro Jahr.

Hauptnutzer der Plätze ist der FC Rapperswil-Jona mit seinen 41 Männer-, Frauen-, Juniorinnen- und Juniorenteams. Sie absolvieren hier jede Woche 110 Trainings. Weitere Nutzer sind die 15 Faustball-Teams des TSV Jona, der Leichtathletikverein, das Berufs- und Weiterbildungszentrum und weitere kleinere Vereine.

Kunstrasenfeld der neuesten Generation

Geplant ist ein 80 x 64 Meter grosses und unverfülltes Kunstrasenfeld neben dem bestehenden Kunstrasenfeld. Die Baukosten sind wegen der zusätzlichen Elastikschicht etwas höher. Der Unterhalt ist dafür günstiger, weil kein Mikrogranulat nachgefüllt werden muss. Kunstrasenfelder erlauben eine intensivere Nutzung, vor allem auch im Winter und bei Regen. Bei einer solchen Nutzung ist Kunstrasen im Vergleich zum Naturrasen ökologisch mindestens gleichwertig.

Bereit im Frühling 2026

Sagt die Bürgerversammlung «Ja» zum Baukredit von 2,1 Mio. Franken, dann beantragt die Stadt die Baubewilligung. Der Bau dauert sieben Monate. Baustart wäre im Idealfall – ohne Einsprachen – im Herbst 2025. Im Frühling 2026 wäre der Platz dann bereit.

Ausgangslage

Die Sportanlage Grünfeld umfasst rund 135'000 m² und verfügt im Bereich Rasensport über fünf Naturrasenfelder, drei Kunstrasenfelder sowie drei Faustballfelder (Naturrasen). Dieses Platzangebot für den Rasensport in der Sportanlage Grünfeld ist bereits heute knapp.

13. März 2025
Seite 6 von 12

Nun plant die Wasserversorgung Rapperswil-Jona aus gesetzlichen Gründen den Ausbau der Schutzzone um das Pumpwerk Grünfeld. Die Umzäunung fällt dadurch breitflächiger aus als bisher. Davon betroffen sind auch das Faustballfeld und der Trainingsplatz, welche weichen müssen. Dadurch fallen rund 900 m² dringend benötigte Rasenflächen weg. Ein Ersatz ist aufgrund des bestehenden Nutzungsdrucks dringend notwendig. Andernfalls müssten die Vereine ihre Angebote reduzieren.

Die Sportanlage Grünfeld wird für den Outdoorsport intensiv genutzt. Nebst dem FC Rapperswil-Jona (FCRJ) und dem Faustballverein werden die Flächen auch durch den Leichtathletikverein, den Volleyballclub (Beachvolleyball-Anlage), das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ), kleinere Vereine und die Öffentlichkeit genutzt.

Als Hauptnutzer darf der FCRJ bezeichnet werden. Mit rund 930 Mitglieder ist der FCRJ einer der mitgliederstärksten Fussballvereine der ganzen Schweiz. Er engagiert sich im Leistungssport (Frauen Super League, Männer Promotion League) sowie dem Nachwuchs- und Breitensport. Zudem engagiert sich der FCRJ mit dem Projekt Liberi auch stark im sozialen Bereich und ermöglicht den Fussballsport auch für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Schutzsuchende. Bereits mit der heutigen Platzkapazität kann der FCRJ das Angebot nur schwerlich aufrechterhalten. Insbesondere der boomende Mädchenfussball wird in Zukunft weitere Plätze benötigen.

Auch die 15 Faustball-Teams des TSV Jona nutzen die Sportanlage Grünfeld intensiv.

Projektziel

Um die Kapazitäten der wegfallenden Rasenflächen zu kompensieren und den Vereinen weiterhin den Trainings- und Spielbetrieb im bisherigen Umfang zu ermöglichen, wird ein neues Kunstrasenspielfeld erstellt. Durch die Wahl von Kunst- anstelle von Naturrasen als Spielunterlage kann die wöchentliche Nutzungsintensität des Platzes substanziell gesteigert werden. Auch die Pflege und der Unterhalt des Platzes ist mit weniger Aufwand und tieferen Kosten verbunden als bei einem Naturrasen. Dem gegenüber stehen höhere Investitionskosten bei der Erstellung.

Bereits im Rahmen der Sportstättenplanung (2021) wurde die bevorstehende Erweiterung der Grundwasserschutzzone sowie die damit verbundenen Engpässe aufgenommen. Der Bau von Kunstrasenfeldern anstelle von Naturrasenfeldern wurde in diesem Zusammenhang als Massnahme definiert.

Projektbeschreibung

Der Stadtrat hat im Dezember 2023 einen ausserordentlichen Kredit über Fr. 120'000.— für die Erarbeitung eines Vorprojekts für ein Kunstrasenspielfeld bewilligt. Abgestimmt auf die bestehenden Platzverhältnisse und die Nutzerbedürfnisse wurde im ersten Halbjahr 2024 ein entsprechendes Projekt erstellt.

Das neue Kunstrasenfeld wird auf dem Grundstück-Nr. 1988J realisiert und befindet sich damit südlich des Fussballstadions und neben dem Kunstrasen 3. Durch die gewählte Anordnung können unter anderem bei der Entwässerung und dem Ballfang (Zaun) Synergien geschaffen werden, was die Erstellungskosten reduziert. Die gewählte Platzgrösse (80 x 64 Meter) lässt gemäss den Regularien des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) Spiele bis 9er-Fussball zu. Für den Trainingsbetrieb existieren keine verbindlichen Vorgaben, weshalb der neue Platz von allen Kategorien genutzt werden kann.

13. März 2025

Seite 7 von 12

Die Stadt plant den Bau eines unverfüllten Kunstrasens der neuesten Generation. Dieses Produkt führt in der Erstellung zu leicht höheren Baukosten, da eine zusätzliche Elastikschicht eingebaut werden muss, dafür ist der Unterhalt deutlich günstiger, da kein Mikrogranulat nachgefüllt werden muss. Im Sportanlagenbau entscheidet sich heute die Mehrheit der Gemeinden für unverfüllte Kunstrasenfelder.

Das neue Kunstrasenspielfeld ist vollständig mit einem Ballfang umgeben. Die Platzentwässerung wird an die bestehende Entwässerung angeschlossen. Eine LED-Beleuchtung – ausgelegt auf den Trainingsbetrieb – ermöglicht die Platznutzung auch beim Eindunkeln.

Projekt-/Bauablauf

Nach der Kreditgenehmigung durch die Bürgerschaft kann die Baubewilligung beantragt und danach – unter Vorbehalt von Einsprachen – mit dem Bau begonnen werden. Es ist mit einer Bauzeit von sieben Monaten zu rechnen. Im Optimalfall steht das neue Kunstrasenfeld ab Frühjahr 2026 zur Verfügung.

Baukosten (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$)

Platzbau (inkl. unverfüllten Kunstrasenteppich)	Fr.	1'070'000.—
Vor- und Umgebungsarbeiten	Fr.	410'000.—
Ballfang (Zaun)	Fr.	160'000.—
Beleuchtung (inkl. Fundament und Steuerung)	Fr.	170'000.—
Bewässerung	Fr.	57'000.—
Ausstattung	Fr.	50'000.—
Honorare und Nebenkosten	Fr.	218'000.—
Reserven	Fr.	85'000.—
Total Projektkosten	Fr.	2'220'000.—
Abzüglich Projektierungskredit	Fr.	- 120'000.—
Total inkl. MwSt.	Fr.	2'100'000.—

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die Sportanlagen Grünfeld werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinernen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten.

Vom Baukredit für das Kunstrasenfeld von 2,1 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 210'000.— (Abschreibungsdauer 10 Jahre). Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 26'250.—.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von rund Fr. 236'250.— auszugehen.

Jährliche wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen, Betriebsrechnung

Für den betrieblichen Unterhalt des Kunstrasenplatzes ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000.— zu rechnen. Die Berechnung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten sowie Kennzahlen anderer Gemeinden und beinhaltet Material- und Personalkosten.

Total der jährlich wiederkehrenden Aufwendungen



13. März 2025
Seite 8 von 12

Zusammen mit den Kosten für die Finanzierung ergeben sich durch dieses Projekt neue, jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 276'250.—.

Informationen zu den Klimaauswirkungen

Kunstrasenfelder sind ökologisch gleichwertig oder umweltfreundlicher als Naturrasenfelder, wenn sie intensiv genutzt werden. Kunstrasenfelder erlauben eine rund dreimal höhere Nutzungsintensität (u.a. Winterbetrieb, Nutzung bei Nässe, keine Nachsaat und Pflege). Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse im Grünfeld wird für das Kunstrasenfeld von einer hohen Nutzungsdauer ausgegangen. Studien (Lebenszyklusanalysen) zeigen, dass Kunstrasenfelder (unverfüllt) ab rund 800 Stunden pro Jahr die umweltfreundlichere Variante darstellen. Alternativ müssten mehrere neue Naturrasenfelder erstellt werden, um dieselbe Anzahl Trainingsstunden anbieten zu können, was wiederum zu zusätzlichen Umweltbelastungen sowie Landverbrauch führt.

Kunstrasenfelder führen aufgrund der fehlenden natürlichen Verdunstung zu einer stärkeren Temperaturerhöhung als Naturrasenfelder. Das Problem der Temperaturerhöhung wird sich in Zukunft aufgrund der zunehmenden Anzahl Hitzetage verschärfen.

Mikroplastik entsteht bei einem unverfüllten Kunstrasenfeld hauptsächlich aus dem Abrieb der Kunststofffasern durch die mechanische Belastung im Spiel- und Trainingsbetrieb. Die Emissionen liegen klar unter denjenigen von verfüllten Kunstrasenfeldern und werden durch Filter bei der Entwässerung aufgefangen.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

Beschluss Bürgerversammlung	13. März 2025
Baubewilligungsverfahren	März – Juli 2025
Ausschreibungen	April – August 2025
Voraussichtlicher Baubeginn	Herbst 2025
Voraussichtliches Bauende	Frühjahr 2026

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Neubau eines Kunstrasenfeldes auf der Sportanlage Grünfeld wird ein Baukredit von 2,1 Mio. Franken, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen von Stadtrat Johannes Kunz

Stadtrat Johannes Kunz freut sich, anlässlich der ersten Bürgerversammlung in der neuen Legislatur bereits ein Traktandum aus dem Ressort Gesellschaft vorstellen zu dürfen. Er präsentiert zusammenfassend die Ausführungen des Berichts und Antrages.

Stadtrat Ueli Dobler erläutert die angedachte Lösung bzw. die baulichen Details des unverfüllten Feldes. Der Terminplan sieht vor, dass das Kunstrasenfeld bis im Frühjahr 2026 erstellt werden kann.

13. März 2025
Seite 9 von 12

C. Diskussion

██████████ FDP, ██████████ ████████ bedankt sich beim Stadtrat dafür, dass er das Thema Kosten ernst nimmt. In diesem Zusammenhang möchte er einige Punkte zum Projekt erwähnen. Der Platz ist etwa 5'000 m² gross, ein normales Spielfeld sei 7'000 m² gross. Gemäss seiner Recherche belaufen sich die Kosten für Projekte mit einer Platzgrösse von 7'000 m² auf 1,3 bis 1,6 Mio. Franken. Die FDP ist nicht gegen das Projekt. Es gibt Sachzwänge und es wird auch wertvolle Jugendarbeit von den Vereinen geleistet, welche er verdankt. Die FDP lädt den Stadtrat ein, zu prüfen, ob das Projekt nicht deutlich günstiger realisiert werden könnte und erwartet eine Antwort.

Stadtpräsidentin Barbara Dillier erkundigt sich, ob dies als Rückweisungsantrag zu verstehen ist. ██████████ verneint dies.

██████████ ██████████ ██████████ ████████ schliesst an das Votum der FDP an. Er hat das Projekt analysiert. Ein vergleichbares Projekt der Gemeinde Embrach beläuft sich auf 1,7 Mio. Franken. Damit liegen die Kosten in Embrach bei Fr. 245.—/m², bei uns Fr. 433.—/m². Die Hälfte der Bausumme betrifft den eigentlichen Kunstrasen. Die andere Hälfte betreffen die Vorbereitungs- und Umgebungsarbeiten etc. Diese Arbeiten werden vom lokalen Gewerbe geleistet. In Embrach liegen diese Kosten bei rund Fr. 120.—/m², bei uns bei rund Fr. 310.—/m² und damit etwa das Dreifache höher. Wenn das vorliegende Projekt korrekt gerechnet wird, belaufen sich die Kosten auf 1,245 Mio. Franken und damit auf die Hälfte der beantragten Kosten. In Embrach lagen die Kosten bei 1,7 Mio. Franken für ein grosses Spielfeld. Die umliegenden Gemeinden haben sich mit 1,1 Mio. Franken an den Kosten beteiligt. In der Stadt Rapperswil-Jona zahlen alle Einwohnenden daran, auch die, die nicht Fussball spielen. Die Sportförderung beträgt im Kanton St. Gallen ca. 8 Mio. Franken im Jahr. Davon entfällt die Hälfte auf die Sportler selbst und die andere Hälfte auf die Infrastruktur u.a. auch auf Fussballplätze. Die Stadt St. Gallen hat im Jahr 2023 ein vergleichbares Projekt wie in der Stadt realisiert. Sie hat Fr. 900'000.— bei der Sportförderung beantragt und hat Fr. 300'000.— erhalten. Dieser Beitrag fehlt vorliegend in der Rechnung. Damit kostet das Projekt 1,3 Mio. Franken zu viel. In der Stadt hat jeder Einwohner 2,3 m² Fussballfeld, in St. Gallen als Fussballstadt 2 m². Wir haben also 15 % mehr. So erscheint ihm auch der dringende Bedarf fragwürdig. Er hat den Eindruck, in diesem Projekt geht es wenig um Fussball, sondern um das Gewerbe. Er beantragt Rückweisung. Er hat nichts gegen den Bau des Fussballplatzes aber zu einem korrekten Preis.

Der Rückweisungsantrag von ██████████ ██████████ wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

██████████ SP, ██████████ ██████████ empfiehlt, den Antrag des Stadtrats anzunehmen. Es ist der SP wichtig, dass der Breitensport, die Faustballe und insbesondere auch der Frauenfussball Platz finden aber auch, dass die Wasserversorgung ihre Schutzzonen schützen kann, weil das Trink- und Löschwasser grosse Bedeutung hat. Die SP hat aber auch gelesen, dass die Familie Shakiri beim FC Rapperswil-Jona eingestiegen ist. Weil der Breitensport der SP so viel bedeutet, macht sie sich Gedanken über die künftige Philosophie und möchte vom Stadtrat wissen, ob er sich schon Gedanken gemacht hat, wie er künftig mit den Nutzungsrechten umgehen will, sollte sich die Kultur mit dem neu aufgestellten Fussballverein verändern.



13. März 2025
Seite 10 von 12

Stadtpräsidentin Barbara Dillier erklärt, dass sich der Stadtrat dazu noch keine konkreten Gedanken gemacht hat, welche er heute Abend präsentieren könnte. Sie stellt in Aussicht, das Anliegen der *SP* spätestens im Rahmen der nächsten Bürgerversammlung zu beantworten.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Für den Neubau eines Kunstrasenfeldes auf der Sportanlage Grünfeld wird ein Baukredit von 2,1 Mio. Franken, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Traktandum 2

Allgemeine Umfrage

■■■■■ hat vernommen, dass für die Aufschaltung von Mobilfunkantennen von 4G auf 5G ein Baugesuch bzw. eine Baubewilligung notwendig ist. Gemäss einer Bundesgerichtsentscheid müssen bei Antennen, welche ohne Genehmigung aufgeschaltet wurden, diese abgestellt werden, bis Baubewilligungen rechtsgültig vorhanden sind. Er will wissen, ob auf dem Stadtgebiet Antennen bestehen, welche von 4G auf 5G aufgerüstet wurden. Falls ja, möchte er wissen, bei welchen dieser Antennen ein Baugesuch eingereicht und dieses bewilligt wurde. Falls solche Bewilligungen nicht vorhanden sein sollten, legt er dem Stadtrat nahe, diese Aufschaltungen auf 5G rückgängig machen zu lassen, da er sonst gegen eine Bundesgerichtsentscheid verstösst. Er stellt in Aussicht, der Stadtverwaltung ein umfangreiches Dossier einzureichen. Er weiss, dass in der Schweiz 2'000 der beschriebenen Fälle vorhanden sind.

Stadtrat Ueli Dobler bestätigt, dass verschiedene Baugesuche für die Aufrüstung von 4G-Antennen zu 5G-Antennen bewilligt wurden. Wie viele Antennen ohne Bewilligung von 4G auf 5G aufgeschaltet wurden, kann er nicht beantworten. Er stellt in Aussicht, dass die Bauverwaltung die entsprechenden Abklärungen vornimmt.

■■■■■ begrüsst die Antwort von *Stadtrat Ueli Dobler* und sucht den bilateralen Weg. Im Kanton Bern gebe es diverse Strafanzeigen wegen nicht bewilligter Aufschaltungen. Dies möchte er in der Stadt verhindern.



13. März 2025
Seite 11 von 12

■■■■ SP, ■■■■ will nochmals auf den Antrag der SP für den Wochenmarkt an der Molkereistrasse zurückkommen. Die Auswertung wird anerkannt. Die Partei ist aber trotzdem der Auffassung, dass die Aufenthaltsqualität an der Molkereistrasse verbessert werden sollte. Gespräche oder Velofahrten sind ausserhalb der Geschäfte wegen des Verkehrs gefährlich. Die SP akzeptiert den Entscheid, dass es keinen Markt gibt. Sie ist aber enttäuscht von der abwehrenden Haltung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und des Gewerbes. Man hört oft, dass die Molkereistrasse der einzige Ort sei, an dem der Detailhandel überlebt. Wenn man aber sein Auto richtig parkieren könnte, würde man auch einkaufen gehen, noch einen Kaffee trinken, verweilen etc. Autos sollten deshalb richtig parkiert werden und nicht vor den Geschäften. Die SP ist überzeugt, Jona hat eine attraktive Einkaufsmeile verdient, wo man verweilen kann. Deshalb hofft sie, dass der Stadtrat die Aufenthaltsqualität in der Molkereistrasse für die Bevölkerung rasch verbessert.

■■■■ SP, ■■■■ erinnert an die zahlreichen Bauprojekte. Die Bevölkerung beschäftigt der Verkehr und der Wohnraum. Im Parkplatzreglement ist vorgeschrieben, dass pro 80 m² Wohnfläche ein Parkplatz erstellt werden muss, nebst einer grossen Anzahl Parkplätzen, die ohnehin erstellt werden müssen. In der Stadt sind die Wohnobjekte mehrheitlich gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Viele Bauherren wären bereit, weniger Parkplätze als vorgeschrieben zu erstellen, was sie aber wegen dem geltenden Reglement nicht dürfen. Die geltende Regelung verteuert die Projekte. Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Parkplatzbedarfsreglement vor den Arbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision an die Hand genommen werden soll.

Stadtrat Ueli Dobler führt aus, dass der Kanton das Reglement vor 14 Tagen moniert hat. Der genaue Zeitpunkt der Überarbeitung ist offen. Es wird aber spätestens im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitet.

■■■■ will wissen, ob die untere Bahnhofstrasse für Autos als Rennstrecke verwendet werden kann. Er ergänzt, dass mit den wärmeren Temperaturen die Bettlerinnen und Bettler in der Stadt wieder zugenommen hat.

Stadtpräsidentin Barbara Dillier bedankt sich für die Voten.

■■■■ merkt an, dass die Einladung zur Bürgerversammlung standardmässig an den Mann im Haushalt versandt wird. Ihr Wunsch sei es, dass dies geändert werden könne, z.B. abwechselungsweise an die Frau und dann wieder an den Mann. *Stadtpräsidentin Barbara Dillier* erklärt, dass – auch wenn dies nicht mehr ganz zeitgemäss ist – das männliche Mitglieder der Familie als Haushaltsvorstand erfasst ist. Der Versand an die Frau ist jederzeit möglich, wenn dies gewünscht und der Stadt mitgeteilt wird. Details können der Rückseite des Gutachtens entnommen werden.

■■■■ behält sich vor, beim Kanton Beschwerde einzureichen, weil aus seiner Sicht, der Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von 2,1 Mio. Franken für den Neubau eines Kunstrasenfeldes auf der Sportanlage Grünfeld nicht korrekt abgefasst wurden. 98 % der Stimmberechtigten, die an der Bürgerversammlung nicht anwesend sind, wurden um 1,3 Mio. Franken betrogen. Dies ist nicht korrekt.



13. März 2025
Seite 12 von 12

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 27. März 2025 bis Mittwoch, 9. April 2025 bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Barbara Dillier
Stadtpräsidentin

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Burgi Gmür
Stimmenzählerin

Germana Knechtle
Stimmenzählerin